

BADEN-WÜRTTEMBERG

Amtsgericht Ulm - Registergericht -

HRB 738697

Amtlicher aktueller Ausdruck

Datum des Abrufs aus dem Register: 22.08.2019

Datum der letzten Eintragung: 20.08.2019

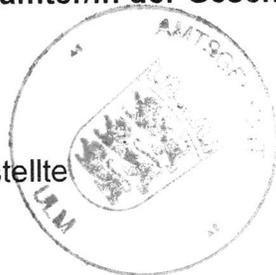
Der Ausdruck bezeugt den Inhalt des Handelsregisters.

Dieser Ausdruck wird nicht unterschrieben und gilt als beglaubigte Abschrift.

Ulm, den 22.08.2019

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Überall
Justizangestellte



| | | |
|------------------------------------|--|--|
| Register B des Amtsgerichts Ulm | Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 22.08.2019 08:47 | Nummer der Firma: HRB 738697 |
| | Seite 1 von 2 | |

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

2

2. a) Firma:

vdt.ulm gGmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Ulm

Geschäftsanschrift: Käppelesweg 8, 89129 Langenau

c) Gegenstand des Unternehmens:

(1) Gegenstand der Gesellschaft sind Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Tagungen / Symposien / Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für medizinische Fachgruppen.

(2) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke eingesetzt werden.

(3) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der öffentlichen Gesundheitspflege im Sinne von § 60 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) Sie fördert alle Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheitspflege insbesondere die Bereiche der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung.
- b) Durchführung und Förderung der Fort- und Weiterbildung für Pflege - und ärztliches Personal in der Nephrologie. Durchführung und Förderung der Fort- und Weiterbildung auf allen Gebieten der Nephrologie.
- c) Erarbeitung von Qualifikationskriterien für alle in der Nephrologie Tätigen
- d) Förderung des Informationsaustausches zwischen einzelnen nephrologischen Abteilungen und Arbeitsbereichen. Optimierung der Patientenversorgung durch die Entwicklung und Erstellung geeigneter Organisationsformen für die Zusammenarbeit im pflegerischen und ärztlichen Bereich.
- e) Kommunikation mit Krankenhausträgern, privaten, kommunalen und staatlichen Stellen sowie mit anderen medizinischen Gesellschaften und Berufsverbänden zur Verwirklichung der oben genannten Ziele.
- f) Gegenstand des Unternehmens ist auch die Trägerschaft von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, insbesondere die Durchführung von wissenschaftlichen Fachtagungen und die Unterhaltung der Weiterbildungsstätte Ulm (WBS).

3. Grund- oder Stammkapital:

25.200,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer,

| | | |
|------------------------------------|--|--|
| Register B des Amtsgerichts Ulm | Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 22.08.2019 08:47 | Nummer der Firma: HRB 738697 |
| | Seite 2 von 2 | |

Einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

Geschäftsführer: Dr. Bundschu, Dieter, Langenau, *21.09.1943

Geschäftsführer: Bundschu, Marion, Langenau, *09.01.1961

5. Prokura:

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom 18.04.2019

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung des eingetragenen Vereins

"Verein für Dialyse- und Transplantationsmedizin e.V.", Ulm (Amtsgericht Ulm VR 1019)
gemäß § 190 ff. UmwG.

Auf die bei Gericht eingereichten Urkunden wird Bezug genommen.

7. a) Tag der letzten Eintragung:

20.08.2019

Abschrift

Amtsgericht Ulm
- Registergericht -
89073 Ulm

gö

VR 1019

Verein für Dialyse- und Transplantationsmedizin e. V. mit dem Sitz in Ulm
Rechtsformwechsel in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

1. Zur Eintragung in das Handelsregister wird **angemeldet**:

a) Der Verein für Dialyse- und Transplantationsmedizin e. V. mit dem Sitz in Ulm (eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Ulm unter VR 1019) wurde gemäß §§ 190 ff. UmwG formwechselnd in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt.

b) Zu Geschäftsführern wurden

- Herr Dr. Dieter Bundschu, Arzt, geboren am 21.09.1943, wohnhaft 89129 Langenau, Käppelesweg 8,
- Frau Marion Bundschu, geb. Ries, geboren am 09.01.1961, wohnhaft 89129 Langenau, Käppelesweg 8,

bestellt.

Die neu bestellten Geschäftsführer sind stets einzeln zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Sie können daher die Gesellschaft auch bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt vertreten.

c) Die allgemeine Vertretungsregelung lautet wie folgt:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer/innen.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

d) Die inländische Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet:

Käppelesweg 8, 89129 Langenau.

Hier befinden sich auch die Geschäftsräume.

e) Es wird versichert, dass die Stammeinlagen auf die von

- Herrn Dr. Dieter Bundschu übernommenen Geschäftsanteile mit den laufenden Nrn. 1 bis 8.400 zum Nennbetrag in Höhe von jeweils einem Euro,
- Frau Ines Schulz-Merkel übernommenen Geschäftsanteile mit den laufenden Nrn. 8.401 bis 16.800 zum Nennbetrag in Höhe von jeweils einem Euro und
- Frau Marion Bundschu übernommenen Geschäftsanteile mit den laufenden Nrn. 16.801 bis 25.200 zum Nennbetrag in Höhe von jeweils einem Euro

jeweils dadurch geleistet wurden, dass der Verein für Dialyse- und Transplantationsmedizin e. V. durch den Umwandlungsbeschluss in der Rechtsform einer GmbH weiter besteht und sich dessen Vermögen mit Wirksamkeit des Formwechsels endgültig in der freien Verfügung der Geschäftsführung befindet. Sie sind in der Folge nicht zurückübertragen worden.

Das Vermögen wird, mit Ausnahme des von der Gesellschaft übernommenen Gründungsaufwands und der übernommenen Verbindlichkeiten, nicht mit Schulden belastet sein, die den Nennbetrag des Stammkapitals übersteigen (§ 220 UmwG).

Die Geschäftsführer versichern weiter, dass die Umwandlungsbeschlüsse nicht angefochten worden sind und alle Gesellschafter auf eine Unwirksamkeits- oder Nichtigkeitsklage gegen den Umwandlungsbeschluss verzichtet haben (§ 198 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 2 UmwG).

Bei der formwechselnden Gesellschaft ist ein Arbeitnehmer beschäftigt. Auf die Arbeitnehmer des Vereins und ihre Vertretungen wirkt sich der Formwechsel wie folgt aus:

- Die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer aus den bestehenden Arbeitsverträgen bleiben unberührt. Der Formwechsel stellt keinen Fall des Betriebsübergangs i. S. d. § 613a BGB dar.
 - Die Weisungsrechte des Arbeitgebers werden auch künftig durch Herr Dr. Dieter Bundschu und Frau Marion Bundschu als Geschäftsführer der vdt.ulm gGmbH ausgeübt.
 - Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträge bestehen nicht.
 - Die Gesellschaft hat keinen Betriebsrat.
- f) Weiter wird versichert:
- Während der letzten 5 Jahre erfolgte keine Verurteilung wegen Unterlassens der Stellung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Insolvenzverschleppung), nach §§ 283 - 283d StGB (Insolvenzstraftaten), falscher Angaben nach § 82 GmbHG, § 399 AktG, unrichtiger Darstellung nach § 400 AktG, § 331 HGB, § 313 UmwG oder nach § 17 PubliG. Während der letzten 5 Jahre erfolgte auch keine Verurteilung nach § 263 StGB (Betrug), § 263a StGB (Computerbetrug), § 264 StGB (Subventionsbetrug), § 264a StGB (Kapitalanlagebetrug), § 265b StGB (Kreditbetrug), § 265c StGB (Sportwettbetrug), § 265d StGB (Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben), § 265e StGB (Besonders schwere Fälle des Sportwettbetrugs und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben), § 266 StGB (Un-

treue) und § 266a StGB (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelten). Die vorgenannten 5-Jahres-Fristen berechnen sich je ab Rechtskraft der Verurteilung, wobei Zeiten, in denen der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist, nicht eingerechnet sind.

Auch im Ausland erfolgte keine Verurteilung wegen einer vergleichbaren Tat.

- Es wurde weder durch gerichtliches Urteil noch durch vollziehbare Entscheidung einer Verwaltungsbehörde die Ausübung eines Berufs, Berufszweigs, Gewerbes oder Gewerbebezweigs untersagt, somit auch nicht im Bereich des Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft.
- Ferner wurde der Geschäftsführer auch nicht aufgrund einer behördlichen Anordnung in einer Anstalt verwahrt.

Der Geschäftsführer versichert vom beglaubigenden Notar über die unbeschränkte Auskunftspflicht, die Strafbarkeit falscher Angaben sowie etwaige Ersatzansprüche der GmbH belehrt worden zu sein.

Den Geschäftsführern ist bekannt, dass Leistungen an Gesellschafter, die wirtschaftlich einer Rückzahlung entsprechen, sowie Vereinbarungen solcher Leistungen anzumelden sind.

2. Dieser Anmeldung sind als **Anlagen** beigefügt:

- a) Urkunde des beglaubigenden Notars über den Formwechsel vom heutigen Tage,
- b) Liste der Gesellschafter.

3. Die Geschäftsführer beauftragen und bevollmächtigen den beurkundenden Notar sowie dessen Sozium die Anmeldung samt den hierzu notwendigen Unterlagen elektronisch beim Handelsregister einzureichen.

Die Geschäftsführer bevollmächtigen unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB die Notaranstellten Iris Beutel, Jana Thurnhofer und Beate

Pohl, je einzeln, für sie die Anmeldegegenstände vom heutigen Tage beim Registergericht anzumelden, die Anmeldung beliebig zu ändern, sie insbesondere einzuschränken oder zu erweitern.

Die Vollmacht gilt im gleichen Umfang auch für den Fall, dass Eintragungshindernisse behoben werden müssen. In diesem Fall sind die Bevollmächtigten auch berechtigt, weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages anzumelden. Die Vollmacht erlischt mit der Eintragung des Formwechsels im Handelsregister.

4. Um Vollzugsmittteilung wird an den beglaubigenden Notar gebeten. Die Gesellschaft beantragt einen beglaubigten Handelsregisterauszug auf ihre Kosten und an ihre Anschrift.
5. Die Kosten dieser Urkunde trägt die GmbH. Die Unterzeichnenden übernehmen hierfür auch die persönliche Haftung.
6. Von dieser Urkunde erhält die Gesellschaft eine Abschrift.

Neu-Ulm, den 18.04.2019



Frau Marion Bundschu



Herr Dr. Dieter Bundschu

URNr.

H 1445

/ 2019

Beglaubigt wird die Echtheit der vorstehenden, vor mir vollzogenen Namens-
unterschriften von

1. Frau Marion Bundschu, geb. Ries, geboren am 09.01.1961,
wohnhaft 89129 Langenau, Käppelesweg 8,
nach Angabe im gesetzlichen Güterstand verheiratet

2. Herr Dr. Dieter Bundschu, Arzt, geboren am 21.09.1943,
wohnhaft 89129 Langenau, Käppelesweg 8,

beide ausgewiesen durch Vorlage amtlicher Personalpapiere.

Die beigefügte Anmeldung wurde nach § 378 Absatz 3 Satz 1 FamFG auf Eintra-
gungsfähigkeit geprüft.



Neu-Ulm, den 18.04.2019 / gö

Notar

(Josef Hölzlein)